

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordneter Stefan Wenzel (GRÜNE)

Fragen zu Nachrangkapital der NORD/LB

Anfrage des Abgeordneten Stefan Wenzel (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 19.10.2018

Auf Seite 115 des Geschäftsberichts 2017 der NORD/LB heißt es: „Im Eigenkapital wurde zum Berichtsstichtag der Wert der im Vorjahr herabgeschriebenen Einlagen stiller Gesellschafter vollständig wieder bis auf die Höhe der jeweiligen Nennwerte heraufgeschrieben.“ Hintergrund war ein Jahresabschluss, der insbesondere auch durch Einmalmaßnahmen ein positives Ergebnis auswies.

1. In welcher Höhe wurden die stillen Einlagen zum Bilanzstichtag wieder heraufgeschrieben?
2. Welche stillen Einlagen welcher stillen Gesellschafter wurden zum Bilanzstichtag heraufgeschrieben?
3. Welche Auswirkung hatte der o. g. Vorgang auf das Eigenkapital der NORD/LB zum Bilanzstichtag?